

## Ausgabe- und Benützungsbedingungen für den **SOMMERPASS** der Tennishalle Wädenswil:

1. Der SOMMERPASS ermöglicht am Tennisspiel interessierten Personen, diesen Sport nach ihren Bedürfnissen und clubunabhängig auszuüben. Offeriert werden Pässe der Kategorien 1, 1A, 2 und 2A, deren nähere Bedingungen auf der Vorderseite aufgeführt sind.
2. Den SOMMERPASS-Inhabern stehen während der jeweiligen Sommersaison alle freien Plätze in der Tennishalle zur Verfügung, soweit diese nicht für Fix- und Einzelplatzmieter, für die Tennisschule, Turniere und andere Zwecke (s. Ziffer 10 nachstehend) reserviert sind.
3. Der SOMMERPASS erlangt seine Gültigkeit mit der fristgerechten Bezahlung der entsprechenden Rechnung. Er kann von Jahr zu Jahr neu erworben werden.
4. Der Preis für den SOMMERPASS schliesst auch die Benützung der übrigen Anlagen der Tennishalle ein.
5. Das Nutzungsrecht ist ausschliesslich persönlicher Art. Stellvertretung, auch durch Familienmitglieder, ist nicht gestattet.
6. Gäste als Spielpartner sind erlaubt. Die vom Gast oder den Gästen zu entrichtende Platzgebühr basiert auf dem Preis für eine Einzelstunde und richtet sich nach dem Verhältnis der Anzahl spielender SOMMERPASS-Inhaber zur Anzahl der Gäste. Die Platzgebühr ist im Voraus an der Kasse zu bezahlen.
7. Der SOMMERPASS darf nicht zum gewerblichen Zweck verwendet werden (Tennislehrer).
8. Reservationen können höchstens 30 Tage im Voraus für die in nachstehender Ziffer 8 erwähnte Dauer vorgenommen werden. Es muss sich mindestens eine Person anmelden. Anschliessende Reservationen am gleichen Tag sind erst gestattet, wenn die laufende Partie beendet ist oder der Partner gewechselt wird.
9. Die Reservationszeit beläuft sich
  - an Wochentagen (Montag bis Freitag) bis 16.00 Uhr sowie an Samstagen und Sonntagen auf maximal 90 Minuten für ein Einzelspiel und 120 Minuten für ein Doppelspiel
  - an Wochentagen ab 16.00 Uhr auf maximal 60 Minuten für ein Einzelspiel und 90 Minuten für ein Doppelspiel
10. Der SOMMERPASS ist erst gültig, wenn der/die InhaberIn im Online-Reservationssystem der Tennishalle Neubühl Wädenswil GmbH registriert ist.
11. Vorrang vor der individuellen Platzbenützung haben folgende Anlässe (Aufzählung nicht abschliessend):
  - Interclub-Spiele (**nur für Sommerpass-InhaberInnen der Kategorie 2 & 2A**)
  - Ladies-Morning: jeden Mittwochvormittag. Platzgebühr für Pass-Kategorie 1A CHF 20.00, für alle übrigen Kategorien im Passpreis inbegriffen
  - Saison-Meisterschaften: gemäss separater Bekanntmachung, falls sie durchgeführt werden. Turniergebühr für Pass-Kategorien 1, 1A CHF 35.00. Für alle übrigen Kategorien im Preis inkl.
12. Rabatte und Vergünstigungen:
  - Einkäufe im Tennisshop: auf den offiziellen Verkaufspreisen 10% Rabatt für SOMMERPASS-Inhaber. Rabatt nicht kumulierbar und auf bereits reduzierten Artikel ausgeschlossen.
13. Wir behalten uns vor, diese Bedingungen auf den Beginn einer neuen Sommersaison an allfällig veränderte Verhältnisse anzupassen.
14. Im Übrigen gilt die aktuelle Benützungsordnung für die Tennishalle Wädenswil.

Wädenswil, 31.3.2021

TENNISHALLE NEUBÜHL WÄDENSWIL GmbH